

Einreichung von Vorschlägen für die Besetzung des Wahlausschusses des Amtes Löcknitz-Penkun

Am Sonntag, dem 09. Juni 2024, finden die verbundenen Europa- und Kommunalwahlen statt. In Vorbereitung und Durchführung dieser Wahlen ist im Amt Löcknitz-Penkun ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss setzt sich aus dem Wahlleiter als Vorsitzender und vier weiteren Mitgliedern zusammen.

Hiermit fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir bis zum 16. Februar 2024 wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger für den Wahlausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun vorzuschlagen.

Die Besetzung des Wahlausschusses soll den Mehrheitsverhältnissen der Parteien und Wählergruppen in den Gemeindevertretungen und der Stadtvertretung entsprechen. Die Mitglieder des Wahlausschusses können aus dem gesamten Wahlgebiet, also dem Territorium des Amtes, kommen.

Ich verweise darauf, dass die vorgeschlagenen Personen aus dem Kreis der Wahlberechtigten stammen müssen und weder Wahlbewerber noch Vertrauenspersonen eines Wahlvorschlages sein dürfen.

Verzichtet eine Partei oder Wählergruppe darauf, Vorschläge zu unterbreiten, bleiben diese Sitze frei. Unabhängig davon, ob genügend Vorschläge eingehen, ist aber die gesetzliche Mindestanzahl von vier Beisitzern neben der Wahlleitung im Wahlausschuss zu gewährleisten. Kann die Mindestanzahl mangels Vorschlägen nicht erreicht werden, sind die fehlenden Mitglieder von der Wahlleitung gemäß § 10 Absatz 1 Satz 5 LKWG M-V nach eigenem Ermessen zu berufen.

Futh
Gemeindewahlleiter